

---

**199 15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben**  
**Aufhebung Feuerverbot ab dem 14. August 2018 auf dem Gebiet der  
Gemeinde Niederweningen, Genehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Mit Zirkularbeschluss Nr. 189 vom 30. Juli 2018 hat der Gemeinderat aufgrund der seit mehreren Tagen vorherrschenden Trockenheit und den hohen Temperaturen ein generelles Feuerverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet im Sinne von § 18 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz (WB) erlassen.

### **Erwägungen**

Aufgrund der Niederschläge der letzten Tage hat sich die Situation zwar nicht komplett entschärft, jedoch soweit beruhigt, dass das generelle Feuerverbot per 14. August 2018 auf dem Gebiet der Gemeinde Niederweningen wieder aufgehoben werden kann.

Das mit Verfügung vom 26. Juli 2018 vom Amt für Landschaft und Natur der Baudirektion des Kantons Zürich erlassene strikte Feuerverbot im Wald und in den Flächen in Waldesnähe bleibt bestehen (Gefahrenstufe 4). Es ist ein Sicherheitsabstand von 200 Metern zu den Waldrändern einzuhalten. Dieses Verbot gilt ausdrücklich auch für bestehende, eingerichtete Feuerstellen bei Picknick- und Spielplätzen, für Cheminées in Waldhütten und bis auf Weiteres auch für Gas- und Elektrogrills.

### **Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t :**

1. Im Sinne der Erwägungen wird das generelle Feuerverbot auf dem gesamten Gebiet der politischen Gemeinde Niederweningen per 14. August 2018 aufgehoben.
2. Die Gemeindeschreiberin wird mit der umgehenden und zielgerichteten Information der Bevölkerung beauftragt. Diese ist darauf hinzuweisen, dass das durch den Kanton Zürich erlassene Feuerverbot in Wäldern und in Waldesnähe weiterhin Bestand hat und eingehalten werden muss.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Empfang an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und beizulegen.
4. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

5. Mitteilung an:

- Gemeinderat Oberweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon (per E-Mail)
- Gemeinderat Niederweningen (per E-Mail)
- Kantonspolizei Zürich, Posten Dielsdorf
- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf
- Patrice Gosteli, Kommandant Feuerwehr Wehntal (per E-Mail)
- Chantal Nitschké, Gemeindeschreiberin (per E-Mail)
- Gabriel Schneider, Leiter Werk (per E-Mail)
- Yasmin Herter, Leiterin EWK und Sicherheit (per E-Mail)
- Akten

Für richtigen Auszug:

**GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN**

Die Präsidentin:

Die Schreiberin:



Andrea Weber Allenspach



Chantal Nitschké

Versand: 14. AUG. 2018